



Amtsblatt

Nr. 03/2011

22. Februar 2011

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Flächennutzungsplan der Stadt Lünen - 7. Änderung - „Wohnbauflächenrevision“ <i>hier:</i> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	17

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Stadt Lünen

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Lünen - 7. Änderung - „Wohnbauflächenrevision“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 8.2.2011 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lünen zu ändern. Hierfür sind folgende Planbereiche vorgesehen:

Änderungsbereich A „Wohnbaufläche Viktoria-Siedlung“

Er liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 6, 7, und 9 und wird begrenzt
im Norden von der Straße Am Wüstenknapp und der Nordgrenze der Grundstücke an der Westfaliastraße,
im Westen von der Westgrenze des ehemaligen Sportplatzes,
im Süden von der Westfaliastraße und der Südgrenze der Grundstücke Zeppelinstraße
und im Osten von der Zwolle Allee.

Änderungsbereich B „Friedhof Brambauer“

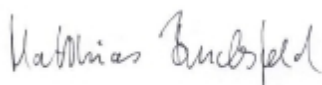
Er liegt in der Gemarkung Brambauer, Flur 5 und wird begrenzt
im Nordosten von der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser am Brüggeweg
im Westen von der Grenze des Friedhofs
sowie im Süden und Osten
von der derzeitigen Darstellungsgrenze Öffentliche Grünfläche - Friedhof-.

Änderungsbereich C „Beckinghausen“

Er liegt in der Gemarkung Beckinghausen, Flur 4 und 5 und wird begrenzt
im Norden von der derzeitigen Darstellungsgrenze Wohnbaufläche,
im Westen von dem Erschließungsweg für die Anwesen Kreuzstraße 112 a und b,
im Süden von der Nord- und Ostgrenze des Anwesens Kreuzstraße 112, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Kamener Straße 227 und 229 und dem Wohnweg Kamener Straße 233 bis 249
und im Osten von der Stadtgrenze zu Bergkamen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ein Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Informationen liegt daher zusammen mit dem wirksamen FNP in der Zeit vom **1.3.2011** bis zum **31.3.2011** einschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im 3. Obergeschoss im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus. Die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung stehen zur Unterrichtung und Erörterung zur Verfügung.
Lünen, 21. Februar 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung



Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Teilbereich A



Teilbereich B



Teilbereich C

